

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Björn Thümler (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Start der Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Rastede

Anfrage des Abgeordneten Björn Thümler (CDU), eingegangen am 20.05.2025 - Drs. 19/7320, an die Staatskanzlei übersandt am 02.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 04.07.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Zum 01.08.2025 wird eine Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Rastede eröffnet. Sie soll mit den Klassen 5 bis 7 starten. Gerechnet wird mit zwei fünften Klassen und jeweils einer sechsten und siebten Klasse. Die Prognosen des Landkreises Ammerland gehen für die Zukunft von einer Zweizügigkeit aus.

Da eine Förderschule auch als Förderzentrum Lehrkräfte in die Inklusion abordnen könne und es noch Stunden im Mobilen Dienst gebe, sei dem Vernehmen nach für die nähere Zukunft mit rund 14 bis 20 Lehrkräftestellen zu rechnen. Aus schulischen Kreisen wird berichtet, dass Versetzungsanträge von Lehrkräften der „Schule Am Voßbarg“ vorliegen. Es soll sich hier um etwa zehn Versetzungsanträge von Lehrkräften handeln, die an die neue Schule wechseln wollen. Diese Lehrkräfte haben dem Vernehmen nach dazu beigetragen, dass die neue Förderschule ein Konzept habe, welches dem Landkreis Ammerland vorgelegt wurde.

Ferner loben informierte Kreise die Kompetenz und das Engagement der Schule inklusive der Schulleitung vor Ort. Unter anderem gebe es einen Anti-Aggressivitätstrainer, ein ausgebildetes Schulhundeteam und viel Expertise im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung. Diese ausgeprägten Kompetenzen werden von Experten für eine konzeptionelle Umsetzung der neuen Förderschule als notwendig erachtet. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung plane dem Vernehmen nach nun eine Versetzung von drei bis fünf Lehrkräften.

Ergänzend wird aus schulischen Kreisen berichtet, dass für diesen Sommer noch keine Ausschreibungen für pädagogische Fachkräfte zur Unterstützung der Förderschule vorlägen, obwohl der neuen Förderschule vier Stellen (je eine Stelle pro Klasse) zustünden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit Bescheid vom 24.01.2025 hat das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Osnabrück dem Schulträger Landkreis Ammerland auf seinen Antrag die Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES) in der Gemeinde Rastede zum 01.08.2025 genehmigt. Die Genehmigung umfasst die Schuljahrgänge fünf bis zehn, die Einrichtung erfolgt aufbauend mit den Schuljahrgängen fünf bis sieben.

Zum Start der neu errichteten Schule wird mit jeweils einer fünften, sechsten und siebten Klasse gerechnet, sodass insgesamt voraussichtlich drei Klassen gebildet werden. Zurzeit sind insgesamt 16 Schülerinnen und Schüler angemeldet (Stand 04.06.2025).

Darüber hinaus hat die Landesregierung in vorangegangenen Antworten auf Kleine Anfragen bereits ausführlich zu den schulrechtlichen Voraussetzungen Stellung genommen und auf die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Inklusiven Schule hingewiesen. Insoweit wird insbesondere auf Drucksache 19/4745 verwiesen.

1. Trifft es zu, dass nicht alle Lehrkräfte, die eine Versetzung zur neuen Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung beantragt haben, dorthin versetzt werden? Wenn ja, warum wird die Expertise der Lehrkräfte, die sich bereits im Vorfeld konzeptionell eingebracht haben, nicht für die neue Förderschule genutzt?

Bei Versetzungsverfahren von Lehrkräften werden als wichtige Kriterien grundsätzlich die Anträge der Lehrkräfte und die Bedarfe der abgebenden Schule sowie der gewünschten Zielschule berücksichtigt. Die Versetzungsverfahren, die aufgrund des Auslaufens der Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen von den RLSB durchzuführen sind, erfolgen landesweit nach einem mit dem Kultusministerium abgestimmten Verfahren. Zielschulen sind dabei alle Formen der allgemeinbildenden Schulen einschließlich der Förderschulen.

Hinsichtlich der Bedarfe der Zielschulen ist im Landkreis Ammerland aufgrund des Auslaufens der Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen zu einem der in diesem Zusammenhang steigende Bedarf an Förderschullehrkräften mit Expertise in der sonderpädagogischen Fachrichtung Lernen an den allgemeinbildenden Schulen (außer Förderschulen) zu bedenken.

Zum anderen sind hinsichtlich des Stundenbedarfs der neu errichteten Förderschule im Förderschwerpunkt ES in Rastede sowohl eine ausgewogene Unterrichtsversorgung als auch die fachspezifischen Bedarfe (Unterrichtsfächer, sonderpädagogische Fachrichtung ES) zu beachten. Ausgehend von einem Bedarf für drei Klassen für diese Schule zum 01.08.2025 bedeutet dies, dass mit drei Lehrkräften und der Schulleitung der Bedarf bereits über 100 % gedeckt ist. An Förderschulen im Förderschwerpunkt ES wird im Sekundarbereich I je nach individuellem Förderplan der Schülerinnen und Schüler nach den Kerncurricula der Hauptschule oder der Realschule unterrichtet. Dementsprechend ist fachfremder Unterricht möglichst zu vermeiden. Für den fachlichen Bedarf dieser Förderschule ist daher weiterhin zu berücksichtigen, dass die Lehrkräfte möglichst eine Lehrbefähigung in unterschiedlichen Unterrichtsfächern sowie in der sonderpädagogischen Fachrichtung ES besitzen.

Zum Schuljahresbeginn 2025/2026 werden drei Lehrkräfte von der Schule am Voßbarg an die neu errichtete Förderschule Rastede, Förderschule im Förderschwerpunkt ES, versetzt. Darüber hinaus konnte eine zusätzliche neue Stelle mit einer Lehrkraft mit der Lehrbefähigung für die sonderpädagogische Fachrichtung ES besetzt werden. Über diese Bedarfe hinaus können derzeit keine weiteren Versetzungsanträge berücksichtigt werden.

Die Förderschule Rastede wird nach derzeitigem Stand zum 01.08.2025 eine überdurchschnittlich hohe Unterrichtsversorgung haben.

Für den Schulaufbau und den Schulstart der neuen Förderschule im Förderschwerpunkt ES in Rastede wurde eine Planungsgruppe eingerichtet, zu der die zuständige schulfachliche Dezernentin des RLSB Osnabrück, die Leitung des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums Inklusive Bildung (RZI), ein Berater des RLSB für Schulentwicklung, der Schulleiter der Schule am Voßbarg und die drei bereits an diese Schule versetzten Lehrkräfte gehören. Ebenso nimmt eine Vertretung des Landkreises Ammerland (Schulträger) regelmäßig teil. Darüber hinaus steht weitere Fachexpertise, z. B. durch Schulleitungen bereits bestehender Förderschulen im Förderschwerpunkt ES, zur Verfügung.

2. Wie stellt sich die Landesregierung ein Vertretungskonzept vor, sollte die Förderschule nur auf drei bis fünf Lehrkräfte zugreifen können?

Grundsätzlich stellt im Falle von (kurzfristigen) Absenzen einzelner Lehrkräfte das schuleigene Vertretungskonzept sicher, dass der Unterricht weitgehend durch andere zur Verfügung stehende (Fach-)Lehrkräfte der Schule fortgeführt wird. Auf diese Weise kann eine vertretende Lehrkraft an den vorhergehenden Unterricht anschließen und ihn thematisch fortsetzen, insbesondere dann, wenn im Vorfeld Absprachen zwischen den Lehrkräften möglich sind, z. B. im Falle planbarer Absenzen. Vertretungsunterricht kann auch zur Vertiefung und Wiederholung von Basiskompetenzen genutzt werden. Schulen können entsprechende Regelungen in ihr Vertretungskonzept aufnehmen und auch entsprechende Materialien vorhalten.

Ausfällen kann darüber hinaus u. a. mit der Möglichkeit von Abordnungen oder Vertretungsverträgen begegnet werden. Längerfristige Ausfälle von Lehrkräften, d. h. über sechs Monate, werden bei der Erhebung zur Unterrichtsversorgung erfasst und bei der Ressourcensteuerung berücksichtigt, sofern sie bereits zum Stichtag bekannt sind.

Im Falle der neu errichteten Förderschule Rastede erarbeitet die eingerichtete Planungsgruppe aktuell ein entsprechendes Konzept und hat bereits mehrere mögliche Maßnahmen erörtert, die im Vertretungsfall ergriffen werden können. Durch die überdurchschnittliche Versorgung der Schule im Vergleich zu Schulsystemen ähnlicher Größe und die geplanten Überschneidungen mit der noch bestehenden Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen, wie z. B. eine gemeinsame Nutzung des Schulhofes und eine gemeinsame und zeitgleiche Gestaltung der Pausen, kann u. a. eine gemeinsame Aufsicht gewährleistet werden. Ebenso wäre durch geplante und gegenseitige stundengleiche Abordnungen zwischen der Förderschule Rastede und der Förderschule am Voßbarg eine gegenseitige kollegiale Unterstützung der beiden Schulen schnell und unkompliziert umsetzbar und fachspezifische Bedarfe können an beiden Schulen gedeckt werden.

3. Wie sollen bei einem Lehrkräftekollegium dieses Umfangs im Fall von Erkrankungen hohe Unterrichtsausfallzeiten vermieden werden?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

4. Wie stellt die Landesregierung sich vor dem Hintergrund des höheren Aufsichtsschlüssels für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf ESE die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler in den Pausen vor, wenn die drei bis fünf Lehrkräfte rechtliche Arbeitspausen einhalten sollen?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

5. Wie soll Schulentwicklung geschehen, wenn Konzepte und Schularbeitspläne von drei bis fünf Lehrkräften erstellt werden?

Eine Arbeitsgruppe mit drei bis fünf Lehrkräften kann Schulentwicklung auf hohem Niveau betreiben. Hierfür gibt es im Landkreis Ammerland verschiedene Beispiele gut gelingender Schul- und Qualitätsentwicklung. Gerade an kleinen Grundschulen ist häufig eine überschaubare Anzahl an Lehrkräften tätig, die hervorragende Arbeit leisten. Die kollegiale Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung von Schulen haben sich in diesem Kontext vielfach bewährt.

Die Planungsgruppe hat sich zunächst auf die wesentlichen Konzepte und Regularien konzentriert, die für einen erfolgreichen Schulstart erforderlich sind. Dieser Prozess wird von der Schulentwicklungsberatung des RLSB Osnabrück und dem RZI des Landkreises Ammerland eng begleitet und unterstützt.

Die Planungsgruppe hat insbesondere den Schulstart und die erste Lernphase in den Blick genommen und vorbereitet. Ein verbindliches Anmeldeverfahren mit den dazugehörigen Dokumenten wurde erstellt und ist bereits im aktuellen Anmeldeverfahren zur Anwendung gekommen.

Weiterhin wurden bereits Angebote zur Kooperation mit und zur Hospitation in verschiedenen Förderschulen auch außerhalb des Landkreises Ammerland genutzt.

Die Planungsgruppe befasst sich u. a. intensiv mit der Erstellung von Konzepten zu Vertretungsregelungen, zur Pausengestaltung und zu Aufsichten, zu Deeskalationsmaßnahmen, zum Ganztag und zur Mittagsverpflegung sowie zur Ausleihe von Lehr- und Lernmitteln.

Ferner wurden mit dem Schulträger detailliert die Anforderungen an die Raumgestaltung und -ausstattung, die Unterrichtszeiten und den Schülertransport, an die technische, räumliche und personelle Ausstattung der Verwaltung sowie an die digitale Ausstattung für den Unterricht erörtert.

Zukünftig muss die Förderschule im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Rastede als eine Schule im Aufbau mit stetig wachsendem Kollegium ein Leitbild und ein Schulprogramm erarbeiten, welches für diese neue Schule zutreffend ist und mit dem sich das neue Kollegium identifizieren kann. Diese Arbeit kann nur schrittweise und begleitend zum Aufbau erfolgen und ist mit dem zu gründenden Schulvorstand abzustimmen.

6. Ist es zutreffend, dass bislang keine Stellen für pädagogische Fachkräfte ausgeschrieben sind? Wie stellt die Landesregierung sich gegebenenfalls das Gelingen des pädagogischen Alltags an einer Förderschule ohne pädagogische Fachkraft vor?

Im aktuellen Haushaltsjahr stehen landesweit keine zusätzlichen Einstellungsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte an Förderschulen zur Verfügung.

Für das kommende Haushaltsjahr wird geprüft, inwieweit Mittel für zusätzliche Stellen zur Beschäftigung von pädagogischen Fachkräften an Förderschulen bereitgestellt werden können. Damit ist u. a. das Vorhaben verbunden, um eine auskömmliche Ausstattung der Förderschule Rastede mit pädagogischen Fachkräften sicherzustellen.

Darüber hinaus prüft das RLSB Osnabrück fortlaufend, welche der zur Verfügung stehenden personalplanerischen Maßnahmen (z. B. Abordnungen) umgesetzt werden können, um die Versorgung der Förderschule Rastede mit PM schrittweise zu verbessern. In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass Abordnungen immer nur dann in Frage kommen, wenn auch die erforderlichen Qualifikationen vorliegen. Die an der Förderschule am Voßbarg mit dem Förderschwerpunkt LE beschäftigten PM können aufgrund des Förderschwerpunkts ES an der Förderschule Rastede nicht eingesetzt werden.

Pädagogische Fachkräfte unterstützen mit ihrer Profession die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages, jedoch liegt die Durchführung des Unterrichts und damit die Vermittlung von Fachwissen sowie die Anbahnung von inhaltsbezogenen und prozessbezogenen Kompetenzen in der Verantwortung der Lehrkräfte